

Wilsdruffer Tageblatt

Nationale Tageszeitung für die Landwirtschaft,



für Bürgertum, Beamte, Angestellte u. Arbeiter

Das Wilsdruffer Tageblatt erscheint an allen Werktagen nachmittags 5 Uhr. Bezugspreis monatlich 2,- RM. Fernsprecher: Amt Wilsdruff Nr. 6

Angelposten: die Zeitungsnummer 20 21 22, die Zeitungsnummer 20 21 22, die Zeitungsnummer 20 21 22

Das Wilsdruffer Tageblatt ist das zur Veröffentlichung der amtlichen Bekanntmachungen der Amtshauptmannschaft Meißen, des Amtsgerichts und des Stadtrats zu Wilsdruff, des Forstrentamts Charandt und des Finanzamts Rössen behördlicherseits bestimmte Blatt.

Nr. 247 — 91. Jahrgang Selegt.-Abt.: „Amtsblatt“ Wilsdruff-Dresden Volkhed: Dresden 2641 Donnerstag, den 20. Oktober 1932

Die Wirtschaftsanfurbelung.

Der Reichskanzler hat erst in seiner Münchener, dann in der Paderborner Rede darauf hingewiesen, daß vom 15. bis Ende September 143 000 Arbeitslose wieder zu Lohn und Brot gekommen seien; außerdem sei in früheren Jahren zu dieser Zeit die Arbeitslosenziffer immer geblieben, so daß im Endeffekt die Mehrbeschäftigung noch drastischer wirke. Da hieß es als Antwort von einer Seite drastischer wirke. Da hieß es als Antwort von einer Seite drastischer wirke.

Wenn man also hier zunächst einmal ganz davon absteht, ob die vom Kanzler erwähnte Zahl etwas „beweist“ oder nicht, sondern lediglich die Richtigkeit der Zahl prüft, dann kann man — und das ist doch auf alle Fälle erfreulich; denn es handelt sich hier um die ungeschuldeten Opfer der Wirtschaftskrise — nun mitteilen, daß sich außerhalb der angezeigten amtlichen Statistik gewisse Stützen für die Richtigkeit des mit dieser Zahl Behauptungen gefunden haben, und zwar solche, die man hier als besonders objektiv bezeichnen kann; denn sie kommen von den Gewerkschaften, die ja dem Kabinett Papen und seinem Plan offen entgegengetreten sind.

An einer tatsächlichen Mehrbeschäftigung ist also angedeutet, dies ist nicht mehr zu zweifeln. Zum mindesten ist es eine Mehrbeschäftigung von Arbeitern. Hiergegen könnte man nun vielleicht einwenden, daß diese Mehrbeschäftigung nur eine Streckung der Arbeit bedeutet, aber, vorsichtig gesagt, dies scheint doch nicht mehr ganz zuzutreffen. Denn aus dem Septemberergebnis des deutschen Außenhandels geht hervor, daß die Rohstoffzufuhr im vergangenen Monat dem Werte nach um 22 Millionen gestiegen ist, — und das ist ein wirklich untrügliches Zeichen für eine Ausdehnung der industriellen Tätigkeit. Bemerkenswert ist daran, daß die Steigerung der Rohstoffzufuhr jetzt zum erstenmal das stetige Sinken dieses Postens der Einfuhr seit Beginn des Jahres recht erheblich unterbricht. Noch viel wichtiger aber ist etwas anderes daran: Während die Menge der Rohstoffzufuhr um 8 Prozent stieg, stieg ihr Wert um 11 Prozent. Das heißt aber nichts anderes, als daß das allgemeine Preisniveau der Rohstoffe am Weltmarkt um 3 Prozent heraufgesetzt worden ist.

Das ist mehr als nur eine Stabilisierung der Rohstoffpreise, — das kündigt schon ein Steigen an. Und sei daran erinnert, wie man im Laufe der jahrelangen Weltwirtschaftskrise immer wieder auf jene endliche Stabilisierung oder gar auf dieses Steigen gehofft hat; denn damit würde das Zeichen dafür gegeben sein, daß wir wirtschaftlich auf dem tiefsten Stand der Depression angekommen sind und mit steigenden Rohstoffpreisen nun wieder aufwärts kommen. Gewiß gab es hier und da im Laufe dieser Jahre einmal eine kurze Unterbrechung der sinkenden Preise, auch mal eine kurze Hausse; doch beides verschwand nach kurzer Frist. Jetzt aber ist es schon seit Monaten anders, im August konnten wir auch am deutschen Außenhandel die Stabilisierung der Rohstoffpreise feststellen, bis dann im September die Steigerung eingeleitet hat.

Gewiß soll man auch deswegen noch nicht im Optimismus überhäumen, aber man darf doch wohl nicht mehr ganz unberechtigt von einer Wandlung zum Besseren sprechen.

Der Memeler Kreistag erneut aufgelöst.

Berlin, 19. Oktober. Das Direktorium des Memelgebietes hat nach einer Meldung Berliner Blätter aus Memel den Kreistag, der schon im Sommer vorigen Jahres aufgelöst worden war, wiederum aufgelöst mit der Begründung, daß ein Teil der Wahlberechtigten verhindert worden sei, das Wahlrecht auszuüben.

70 Mill. Mark mehr Sozialleistungen.

Verbesserung der Sozialhilfe. 11 Millionen monatliche Mehrleistung für Arbeitslose.

Durch die letzte große Notverordnung des Reichspräsidenten wurde die Reichsregierung ermächtigt, gewisse Reformen an der Sozialversicherung vorzunehmen. An diese Ermächtigung knüpften sich gleich nach der Bekanntgabe in einem Teil der öffentlichen Meinung die schmerzhaftesten Vermutungen über beabsichtigte Kürzungen der Sozialleistungen. Durch die jetzt veröffentlichte Verordnung zur Ergänzung der Sozialleistungen, die auf Grund dieser Ermächtigung ergangen ist, werden diese Vermutungen als irrig erwiesen, denn die Verordnung bringt nicht eine Kürzung, sondern eine Erhöhung gewisser Versicherungsleistungen, soweit sie im Rahmen der noch immer angespannten finanziellen Lage der Versicherungssträger bis jetzt möglich ist. Die Reichsregierung war im Sommer dieses Jahres wegen der trostlosen finanziellen Lage des Versicherungssträgers zu starken Einschränkungen in der Arbeitslosenunterstützung gezwungen. Sie hat damals die harten Maßnahmen nicht vermeiden können, sie begründet es, daß jetzt in gewissem Umfang die Möglichkeit geboten ist, die Leistungen zu ergänzen.

Durch die neuen Maßnahmen der Reichsregierung fließen den Arbeitslosen jetzt monatlich 11 Millionen Mark mehr zu als bisher. Die Reichsregierung beabsichtigt, in dieser Hinsicht noch mehr zu tun, sobald die finanzielle Lage es zuläßt.

Über die Verordnung zur Ergänzung der sozialen Leistungen wird amtlich folgendes mitgeteilt:

Die Verordnung bringt an erster Stelle eine Erhöhung der Arbeitslosenunterstützung

für den bevorstehenden Winter. Arbeitslose, die in der Zeit vom 31. Oktober 1932 bis zum 1. April 1933 versicherungsmäßige Unterstüfung oder Krifenunterstützung nach den Lohnklassen I bis VI mit mindestens einem Familienzuschlag beziehen, erhalten zu der Unterstüfung eine wöchentliche Zulage. Die Zulage beträgt, und zwar ohne Unterscheidung nach Lohn- und Ortsklassen, für je sechs Unterstüfungstage bei Arbeitslosen mit einem oder zwei zuschlagsberechtigten Angehörigen zwei Reichsmark; sie erhöht sich bei drei oder vier Angehörigen auf drei Reichsmark und bei mehr als vier Angehörigen auf vier Reichsmark. Arbeitslosen, die einer höheren Lohnklasse als VI angehören, erhalten die Zulage, wenn ihr bisheriger Unterstüfungssatz den Satz der Klasse VI einschließt der Zulage nicht erreicht; als Zulage wird in diesem Falle der Unterschiedsbetrag gewährt. Besonders wichtig ist, daß die Zulage bei der Prüfung der Hilfsbedürftigkeit für die versicherungsmäßige Unterstüfung und Krifenunterstüfung außer Betracht bleibt.

Die neue Verordnung beseitigt ferner Schwierigkeiten und Härten, die sich aus der Ortsklasseneinteilung der Notverordnung vom 14. Juni ergaben. Sie enthält eine weitere Vorschrift, wonach zum Ausgleich von Härten, die sich in besonderen Fällen aus der Bemessung der Arbeitslosenunterstüfung nach Ortsklassen und Gemeindegößen in der Zeit vom 31. Oktober 1932 bis zum 1. April 1933 ergeben, aus den Mitteln der Reichsanstalt für Arbeitsvermittlung und Arbeitslosenversicherung ein Betrag bis zur Höhe von acht Millionen Reichsmark verwendet werden kann.

In der Krankenversicherung

hat die Notverordnung vom 8. Dezember 1931 sämtliche Mehrleistungen beseitigt. Die Wiedereingewährung war nur zulässig, wenn der höchste Beitrag bestimmte Grenzen (im allgemeinen 5 Prozent des Grundlohnes) nicht übersteigt. Die neue Verordnung läßt in beschränktem Umfang Mehrleistungen zugunsten der Angehörigen der Versicherten auch bei Überschreiten des Höchstsatzes wieder zu. Es soll gestattet sein, Krankenhauspflege für Familienangehörige oder einen Zuschuß anstelle der Krankenhauspflege zu gewähren, ferner das Hausgeld zu erhöhen, das bei Aufnahme eines Versicherten in das Krankenhaus für seine Familie zu zahlen ist. Beitragserhöhungen dafür werden im allgemeinen nicht notwendig sein.

Die Notverordnung vom 14. Juni 1932 mindert alle Unfallrenten, auch die Renten für Unfälle der Gegenwart und Zukunft. Die neue Verordnung der Reichsregierung schreibt vor, daß

die Renten und Unfälle,

die sich nach dem 31. Dezember 1932 ereignen, nicht mehr gekürzt werden. Die Renten richten sich bei diesen Unfällen wieder lediglich nach dem Jahresarbeitsverdienst.

Kerner sieht die neue Verordnung Milderungen hinsichtlich

der Kriegsofferrenten

vor. Nach der Notverordnung vom 8. Dezember 1931 bleiben von den auf die Sozialrenten anzurechnenden Versorgungsbezügen 25 Mark im Monat von der Anrechnung frei, soweit es sich um Renten handelt, die vor dem 1. Januar 1932 festgesetzt sind. Diese Freigrenze soll nach der neuen Verordnung auch für die nach dem Stichtage festgestellten Renten gelten.

Schon die Notverordnung vom 14. Juni 1932 hatte in Aussicht genommen, daß

in der Rentenversicherung

für die Selbstverwaltung die Möglichkeit geschaffen werden sollte, die gesetzlichen Regelleistungen durch Mehrleistungen zu ergänzen. Zur Ausführung dieser Vorschrift trifft die neue Verordnung die nötigen Bestimmungen. Danach wird die widerrechtliche Gewährung von Mehrleistungen durch die Selbstverwaltung allgemein zugelassen. Über die Mehrleistungen bestimmt die Satzung. Sie bedarf aber der Zustimmung der Aufsichtsbehörde. Es wird auf Grund der neuen Vorschriften namentlich der Angestelltenversicherung die Erfüllung ihres Wunsches möglich sein, die Gewährung von Waisenrenten und Kinderzuschüssen über das 15. Lebensjahr hinaus fortzusetzen. Die Einführung von Mehrleistungen ist unzulässig, wenn sie die Deckung der Regelleistungen gefährdet. Die Invalidenversicherung wird daher leider an die Einführung von Mehrleistungen zur Zeit noch nicht denken können. Auch hier kann sich aber die Lage ändern, wenn die finanziellen Unterlagen der Invalidenversicherung in Ordnung gebracht sind.

Die Aufwendungen der neuen Sozialverordnung.

Mittelweg zwischen wirtschaftlichen und sozialen Forderungen.

Die Gesamtaufwendungen der Verordnung zur Ergänzung von Sozialleistungen belaufen sich auf jährlich rund 70 Millionen Mark. Zu der Arbeitslosenunterstützung beträgt der Mehraufwand für die Zeit vom 31. Oktober bis 31. März rund elf Millionen Mark monatlich, also insgesamt 55 Millionen Mark. Die Verbesserung der Unfallrente bezieht sich auf jährlich vier Millionen Mark. Der Mehrbedarf durch die Verbesserung im Verhältnis der Kriegsofferrente zur Invalidenrente beläuft sich im ersten Jahre auf rund eine Million Mark. Die Verbesserung der Kriegsofferrente bezieht sich in ihrer Auswirkung auf zehn bis elf Millionen Mark.

Staatssekretär Grieser vom Reichsarbeitsministerium erklärte vor Pressevertretern, daß die Verordnung den Mittelweg einhalte, denn sie sei sowohl nach wirtschaftlichen als nach sozialen Gesichtspunkten verfaßt worden. Was die Milderung bezüglich der Kriegsofferrente angehe, so sei es der besondere Wunsch des Reichspräsidenten gewesen, daß die Kriegsofferrente von gewissen Hemmungen rechtmäßiger und verwaltungsmäßiger Art befreit werden sollten. Für die Kriegsofferrenten ist in Zukunft eine Freigrenze in Höhe von 25 Mark eingeführt werden, d. h. an einem Beispiel erläutert: bezieht jemand eine Kriegsofferrente in Höhe von 50 Mark und erhält dazu eine Invalidenrente von 40 Mark, so war nach dem bisherigen Recht der Anspruch auf der Invalidenrente bereits durch die Kriegsofferrente gedeckt. Wenn nun eine Freigrenze von 25 Mark eingeführt wird, so muß künftig aus der Invalidenrente noch ein Betrag von 15 Mark gezahlt werden. Bei den Kassenbezügen läßt die Verwaltung, wie Staatssekretär Grieser weiter erklärte, die Rücksicht walten, die den Kriegsoffern zukomme. Das gelte insbesondere für die Kapitalbindung bei Zwangsversteigerung von Grundstücken usw.

Unterstützungsempfänger müssen wieder Lohnempfänger werden!

Reichsarbeitsminister Schäffer sprach im Rundfunk über die Verordnung zur Ergänzung von sozialen Leistungen. Er führte u. a. aus: Es kommt weniger auf den Abstand zwischen der Zahlenreihe der Arbeitslosigkeit von heute und der des Jahres 1931 an, beziehend ist vielmehr die Richtung, nach der sich die beiden Zahlenreihen bewegen. Bei dem Abstieg von der Höhe des letzten Winters bis jetzt hat sich das Heer der Arbeitslosen stark und fast ohne Unterbrechung — im ganzen um 1 030 000 Mann — verringert. Wenn auch für die erste Oktoberhälfte dieses Jahres abfallende

Kurze politische Nachrichten.

Die deutsche Kontingentierungsabordnung ist — von Rom kommend — in Paris eingetroffen. Die Verhandlungen haben sofort begonnen.

Das technische Abkommen zwischen der Deutschen Nationalen Volkspartei und der Deutschen Volkspartei über die Reichsliste ist für die Wahlen vom 6. November unverändert erneuert worden.

Amerikanische Zeitungen hatten gemeldet, daß Reichspräsident von Hindenburg kürzlich auf der Treppe gestürzt sei und schweren Schaden genommen habe. Diese Meldung ist völlig unzutreffend. Richtig ist lediglich, daß der Reichspräsident kürzlich auf dem Boden ausgerutscht ist, aber ohne jeden Schaden zu nehmen. Er hat seine Amtstätigkeit überhaupt nicht zu unterbrechen brauchen.

Das Verbrechen an dem Bulgaren Dimitrow

Kein Fememord, sondern Mord aus Rache.

Der Mord, der vor einigen Wochen auf der Landstraße Wien-Salzburg an dem Direktor der Bulgarischen Getreidehandels-Gesellschaft Krum Dimitrow verübt wurde, ist jetzt völlig aufgeklärt: es handelt sich nicht um ein Femerverbrechen. Der Leipziger Kaufmann Georg Schirmer hat mit Hilfe mehrerer anderer Personen den Bulgaren aus Rache ermordet.

Dimitrow stand vor vielen Jahren als Student in Beziehungen zu einem Mädchen namens Wally Koch, das später die Frau Schirmers wurde. Schirmer konnte die früheren Beziehungen seiner Frau zu Dimitrow nicht verwinden und trug sich zwanzig Jahre lang mit Rachegeboten. Eines Tages sagte er sich von der Frau los und ging nach Argentinien, lehrte jedoch von dort bald wieder zurück und suchte die jetzige Adresse des früheren Leipziger Studenten Dimitrow zu erlangen. Als er sie hatte, lud er Dimitrow, den er gar nicht kannte, unter dem Vorwande geschäftlicher Besprechungen nach Wien. Schirmer und seine Frau fuhr in einem Auto, das von dem Chauffeur Goldi geführt wurde, nach Österreich und kamen mit Dimitrow zusammen. Frau Schirmer erkannte ihren ehemaligen Freund an der Stimme und gab ihrem Manne durch ein Zeichen zu verstehen, daß sie den Mord vor sich hätten. Mit den Worten:

„Erinnerst du dich noch an Wally Koch?“ schlug Schirmer mit einem Schraubenschlüssel auf den Bulgaren ein und schoß ihm dann mit einem Revolver, den ihm der Chauffeur gereicht hatte, drei Kugeln in den Kopf. Die Leiche wurde vier Stunden lang im Auto mitgeführt und dann in einen Fluß geworfen, wo man sie bald darauf gefunden hat.

Der straflose Gebrauchsdieb.

„Spazierfahrten“ sind keine Diebstähle.

Nicht alles, was der Laie Diebstahl nennt, ist Diebstahl im Sinne des Gesetzes. Dies zeigt sich besonders in der Rechtsprechung über Entwendung von Kraftwagen. Die Fälle, in denen jemand ein Auto stiehlt, um es zu behalten, um Teile davon zu verwerten oder um es weiterzuverkaufen, sind klare Diebstahlsfälle. Nicht dagegen bezieht der einen Diebstahl, der nur vorübergehend das Auto benutzt, denn ihm fehlt die Absicht der Zueignung, wie sie nach dem Gesetz erforderlich ist. Die Rechtsprechung hat hier geholfen, indem der Gebrauch des im Auto befindlichen Benzins als Diebstahl bestraft wird, oder beim Stehlenlassen des Wagens nach Gebrauch an beliebiger Stelle eine Zueignungsabsicht insoweit angenommen wird, als der Täter

jedem Dritten die Möglichkeit gibt, sich das Auto zu nehmen und so damit rechnet, daß dem Berechtigten sein Eigentum dauernd entzogen wird. Aber auch unter dieser Rechtsprechung werden nicht alle Fälle erfasst. Der Gebrauchsdieb, der Benzin im entwendeten Wagen tankt, oder den Wagen wieder dorthin zurückstellt, wo er ihn hergenommen hat, bleibt straflos. Eine strenge Bestrafung aller Gebrauchsdiebe muß aber gefordert werden. Das Reichsjustizministerium hat daher jetzt dem Reichskabinett den Vorschlag gemacht, eine Rechtsverordnung zu erlassen, um Strafbestimmungen zu geben, für die schärfere Bekämpfung des Autodiebstahls. Das Reichskabinett hat die Vorlage bereits gebilligt, es fehlt lediglich die Unterschrift des Reichspräsidenten.

Neues aus aller Welt

Rückgang der Zahl der Rundfunkteilnehmer. Die Zahl der Rundfunkteilnehmer in Deutschland betrug am 1. Oktober 4 077 347 gegen 4 119 531 am 1. Juli 1932. Sie ist demnach im Vierteljahr Juli—September um 12 184 oder rund 1 Prozent zurückgegangen. Von diesem Rückgang entfallen auf den Juli 38 379 und auf den August 4 762 Teilnehmer, während der September wieder einen Zugang von 957 Teilnehmern brachte.

Unterschlagungen bei einer Versicherungsgesellschaft. Umfangreiche Unterschlagungen sind bei einer Lebensversicherungsgesellschaft in Berlin aufgedeckt worden. An den Betrugsmanövern waren fünf Angestellte beteiligt, die Hand in Hand arbeiteten. Dadurch war es möglich, die Schwindeleien jahrelang zu vertuschen. Die Beschuldigten sind festgenommen worden; sie gestehen ihre Verfehlungen ein. Der angerichtete Schaden wird von der Gesellschaft zunächst mit 40 000 Mark beziffert.

Tragödie der Rot. In Berlin erschof der Musiker Weinde, der seit längerer Zeit arbeitslos war, sich und seinen 14jährigen Sohn. Frau Weinde hat sich darauf vergiftet.

Spritweber wegen Devisenschleibungen vor Gericht. Vor dem Berliner Schnellschöffengericht begann der Devisenschleibungsprozess gegen den Kaufmann Hermann Weber, der als „Spritweber“ unrlühmlich bekannt ist. Mitangeklagt sind der Bankier Freiser, der Bücherrevisor Arndt und zehn Personen, die Schlepperdienste geleistet haben. Weber wird beschuldigt, deutsche Effekten aus ausländischem Besitz in Höhe von 800 000 Mark verkauft zu haben. Für den Prozess sind drei Wochen in Aussicht genommen.

Drei weitere Todesopfer des Grubenunglücks auf der Zeche „Sofia Jacoba“. Das Grubenunglück auf der Zeche „Sofia Jacoba“ hat drei weitere Todesopfer gefordert. Im Linnicher Krankenhaus starb der Bergmann Maehen an den Folgen der schweren Verbrennungen. Wenige Stunden später folgte der Bergmann Behner und dann der Bergmann Dignas. Leider muß damit gerechnet werden, daß die Zahl der Todesopfer noch weiter wächst.

Ein Darlehensschwindler betrügt arme Leute um die letzten Groschen. Der Inhaber eines Finanzierungsbüros in München, der eine Darlehensvermittlung betrieb, hat sich der Polizei gestellt und gestanden, Betrügereien in Höhe von 60 000 Mark verübt zu haben. Die polizeilichen Erhebungen haben die Richtigkeit der Selbstbeschuldigung ergeben. Die Geldgeber sind fast durchweg ärmere Leute und Inflationsgeschädigte. Die Opfer haben zum großen Teil ihre letzten Sparpiennige verloren.

Sühne für den gewaltsamen Tod der Eva Koppel. Das Schwurgericht von Locarno verurteilte den Italiener Cecchini, der vor zwei Jahren in der Südschweiz seine Frau, die aus einer bekannten Berliner Familie stammende Eva Koppel, erschossen hatte, wegen Totschlages zu zehn Jahren Zuchthaus. Der Familie Koppel sprach das Gericht seine besondere Anteilnahme aus.

Polnisch-französischer Zwischenfall bei einer Chopin-Feier. Bei einer Warschauer Gedächtnisfeier zu Ehren des großen polnischen Komponists Chopin, der der polnische Staatspräsident und mehrere Vertreter der polnischen Regierung beiwohnten, verließ der französische Botschafter Laroche plötzlich den Saal, weil der Festredner den Komponisten als „Sohn einer Polin und eines Vaters mit fremdländischem Namen“ bezeichnet hatte. Chopins Vater war Franzose.

Schwere Arbeitslosenunruhen in London.

Zwanzig Verletzte.

Im Süden Londons kam es zu schweren, von Kommunisten angeführten Arbeitslosenunruhen. Bei scharfen Zusammenstößen mit der Polizei wurden über 20 Personen, darunter fünf Polizeioffiziere, verwundet. Die Polizei nahm 23 Verhaftungen vor.

Etwa 3000 Arbeitslose aus allen Teilen Londons hatten sich in der Nähe der Westminsterbrücke versammelt, um nach dem Londoner Rathaus zu marschieren, wo sie höhere Unterstützungssätze verlangen wollten. Die Polizei wurde mit Steinen, Flaschen und Ziegeln beworfen. Die Menge zertrümmerte mehrere Ladenfenster und plünderte Geschäfte. Als die Lage bedrohlich wurde, gingen starke Abteilungen zu Pferd und zu Fuß mit Gummiknüppeln gegen die Menge vor. Zum ersten Male wurden in London Polizeiautos eingesetzt.

die mit ziemlicher Geschwindigkeit gegen die Menge fuhren, während auf den Trittbrettern stehende Schulkleute vom Gummiknüppel Gebrauch machten. Die Menge versuchte, die Pferde der berittenen Polizisten scheu zu machen, indem sie Feuerwerk unter die Tiere warf. Erst nach schwerem Handgemenge konnte die Ruhe wiederhergestellt werden. Während der Unruhen tagte der Londoner Stadtrat hinter verschlossenen Türen, von einer starken Polizeiabteilung bewacht.

Schulpropaganda gegen Versailles.

Eine Verordnung des thüringischen Volksbildungsministers.

Das Thüringer Volksbildungsministerium hat verordnet, daß in der siebenten Klasse der Volksschulen, in den ersten beiden Jahrgängen der Berufsschulen und in den Klassen Quarta bis Unterprima der höheren Schulen alljährlich in der Zeit zwischen Ostern und Pfingsten die Bestimmungen des Versailler Vertrages über die Gebietsabtretungen und die Abriistung sowie der Kriegsschuldartikel (231) eingehend zu behandeln sind. In den Abschlussklassen aller Schulen des Landes haben im letzten Vierteljahr das Diktat von Versailles und der Gedanke des Kampfes dagegen beherrschend im Vordergrund des Geschichtsunterrichts zu stehen. Zudem haben sich alle Schüler und Schülerinnen des siebenten Schuljahres den Wortlaut des Artikels 231 einzuprägen, damit sein Inhalt in ihrem Bewußtsein dauernd lebendig bleibe und der Abwehrwille dagegen zur höchsten Entfaltung komme. Um die Erreichung dieses Zieles zu fördern, bestimmt das Volksbildungsministerium, daß in allen Schulen vom siebenten Jahrgang an regelmäßig die letzte Wochenstunde mit folgendem Wechselspruch geschlossen wird:

Ein Schüler oder Lehrer: Hört den Artikel, den Deutschlands Feinde erlassen, um uns auf ewig zu schänden: „Die alliierten und assoziierten Regierungen erklären, und Deutschland erkennt an, daß Deutschland und seine Verbündeten als Urheber für alle Verluste und Schäden verantwortlich sind, die die alliierten und assoziierten Regierungen und ihre Staatsangehörigen infolge des Krieges, der ihnen durch den Angriff Deutschlands und seiner Verbündeten aufgezwungen wurde, erlitten haben.“

Die Klasse: Die deutsche Schande soll brennen in unseren Seelen bis zu dem Tage der Ehre und Freiheit!

Neues von der Mode

Für Haus und Bureau.

Die Kleider, die im Hause und die, die im Bureau getragen werden, stimmen in der Einfachheit ihrer Formen vollkommen überein. Vokant- und Plissieredek kommen für diese Kleider ebenso wenig in Frage wie garnierte, unten weit ausfallende Ärmel und wie rüschenbesetzte, fokette Wattefrägelchen, denn diese Kleider betonen eben mehr das Praktische, Zweckmäßige. Natürlich wird auch auf eine gefällige Aufmachung viel Wert gelegt; welche Frau, gleichviel ob sie sich im Haus oder im Bureau betätigt, legt keinen Wert auf ein häßliches Aussehen! — Selbstverständlich sind die Garnierungen dieser schlichten Kleider andere als die, die für die eleganten Kleider in Frage kommen. Man begnügt sich im allgemeinen mit Steppereien, Blenden und Paspeln in gleicher oder absteigender Farbe. Auch die farbigen Gürtelschnallen, zu denen im Material und in der Farbe ein paar Befestigungspunkte passen, werden hier gern verwendet. Dazu kommen dann natürlich die Kleiderfalten, in ihrer Form ganz einfachen Krogen, Einfäse und Ärmelausschlüge, für die weißer Waschstoff das bevorzugte Material ist. — Zu den hier abgebildeten Modellen sind Byon-Schnitte erhältlich. A. R.

Wer zu diesen Modellen Schnittmuster wünscht und hier keine Bezugsquelle verzeichnet findet, wolle sich an den Verlag dieses Blattes wenden oder nützlichfalls an den Verlag Gullier Lyon, Berlin SO 16.

B 7577 Kleid aus Wollgeorgette. Taille mit Jackeneffekt. Die seitlichen Längsteilungen geben am Rock in Falten über. Breiter Wildberggürtel. Byon-Schnitt Größe 44 (Großer Schnitt).

B 7590 Kleid aus Wollbouclé mit übereinandergreifenden Vordereilen und Revers. Diese sind wie Ärmelvolants und Tascheneingriffe mit Soutache garniert. Byon-Schnitt Gr. 44. (Gr. Schnitt).

B 7731 Flottes Handkleid aus einfarbigem Wollstoff. Passe und Ausschlüge bestehen aus weißem Filze. Dunstler Lederbügel. Byon-Schnitt Größe 44 erhältlich. (Großer Schnitt).

B 7735 Handkleid aus kariertem Wollstoff. Der Ausschnitt ist mit Blenden abgesetzt. Byon-Schnitt Größe 44 (Großer Schnitt).



